

INFRANET AG

Sitz in 39100 Bozen (BZ) – Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12
Gesellschaftskapital Euro 32.517.401,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer von
Bozen und Steuernummer 02936690219

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018

Sehr geehrte Aktionäre,

wir legen Ihnen den Jahresabschluss zum 31.12.2018 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss, die Kapitalflussrechnung sowie diesem Bericht des Verwaltungsrates zum abgelaufenen Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.
Das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von euro 80.816.

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung

Die Zielsetzung der INFRANET AG lässt sich gemäß dem Landesgesetz vom 19. Januar 2012, Nr. 2 betreffend die Förderung zur Erschließung des Landes mit Breitband wie folgt ableiten: im Sinne der Digitalen Agenda der Europäischen Union, einer lückenlosen und flächendeckenden Anbindung aller Landesteile, Gemeinden und Fraktionen an das Glasfasernetz zur hundertprozentigen Versorgung der Industrie-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie der Privathaushalte durch die gemeinsame Umsetzung eines Planes zwischen Gemeinden und Landesverwaltung erreicht werden.

Das Endziel kann gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 458 vom 25.03.2017, definiert werden und zwar die Schaffung eines Glasfasernetzes, welches die vielfältigen Vorteile eines ultraschnellen Breitbandnetzes Südtiroler Unternehmen und Bevölkerung gewährleisten, definiert werden.

Die sozioökonomischen Ziele leiten sich gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 743 vom 04.07.2017 wie folgt ab:

- Laut Empfehlungen der Europäischen Kommission mit Bezug auf Diskriminationsverbote mit dem Ziel, einen offenen Zugang zu den Breitbandnetzen zu gewährleisten und damit den Wettbewerb sowie Investitionen in den Breitbandausbau zu fördern und somit dessen Vorteile den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu Gute kommen zu lassen.
- Die Förderung des natürlichen und kulturellen Potentials, Steigerung des Wertes von Flächen, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, Aufwertung der lokalen Produkte, Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Verhinderung der Landflucht.

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1429 vom 28.12.2018 lässt sich die strategische Ausrichtung ableiten:

Festgestellt, dass neben der konsequenten Fortführung der bisherigen Strategie und der Zielsetzung der dauerhaften und nicht diskriminierenden Anbindung eines jeden bewohnten und

bewirtschafteten Gebäudes Südtirols an ein hochleistungsfähiges und störungsfreies Breitbandnetz diese Infrastruktur bis hin zu einer südtirolweiten Gigabit-Gesellschaft ausgerichtet werden soll, die bis 2025 allen sozioökonomischen treibenden Einrichtungen wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte und Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie stark digitalisierten Unternehmen eine nachhaltige Gigabit-Anbindung gewährleisten soll.

Ein solches Netz wird, unabhängig von den Zwischenschritten, die man beim Ausbau des optischen Netzes wählen könnte, erhebliche neue Möglichkeiten im Bereich der Breitbandversorgung und der Bandbreiten, der Geschwindigkeit und des Wettbewerbs ermöglichen und zu einem wirklichen Werkzeug für globale Kommunikation, das aus höchst interaktiven, permanent vernetzten und leicht erweiterbaren Sensoren, Prozessoren und Speichereinheiten aufgebaut ist, werden.

Zwecks Steigerung der Effizienz und Verringerung der Kosten beim Ausbau, ist die Zusammenführung der fragmentierten in Planung, in Bau und bereits in Betrieb befindlichen Breitbandinfrastrukturen und Investitionen eine der grundlegenden Bedingungen.

Zielvorgabe für ein südtirolweites sowie technisch homogenes Breitbandnetz und die damit einhergehenden ökonomischen Effekte wie Skaleneffekte oder Verbundeffekte, soll daher sein, im Sinne der Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, alle Planungstätigkeiten sowie deren Umsetzung und Bautätigkeiten nach vorgegebenen und einheitlichen Standards durchzuführen, um damit mehr finanziellen Handlungsspielraum sowie eine großräumigere und damit effizientere Umsetzung zu erlangen.

Die Infranet AG verfolgt im Rahmen eigenwirtschaftlicher Erschließungen den Ansatz der Planung der Netzarchitektur und der Knotenpunkte, die Weiterentwicklung von optimalen Versorgungskonzepten mit zukunftsfähigen Lösungen, die Realisierung, die Prüfmessung und Raum-Dokumentation sowie die Einhaltung der Nomenklatur, die Führung der Netze und Knotenpunkte, Wartung sowie Pflichtgewährleistung.

Das Unternehmen INFRANET AG stellt hierbei den einzigen und zentralen Ansprechpartner für alle Akteure wie Landesverwaltung, Gemeinden sowie Provider im Bereich des Netzausbaus dar. Die INFRANET AG kümmert sich dabei um die Planung, Bereitstellung, Wartung und den Betrieb des gesamten Breitbandnetzes und fungiert somit als Wegbereiter für ein flächendeckendes ultraschnelles Breitbandnetzes in öffentlicher Hand, mit unmittelbaren positiven Effekten für die soziodemografische- und wirtschaftliche Entwicklung der Region Südtirol.

Als zentraler Ansprechpartner in Sachen Breitband in ganz Südtirol ist die INFRANET AG mit der Koordinierung der Zusammenarbeit mit mehreren Geschäftspartnern konfrontiert.

Auf Landesebene gilt es die gemeinsamen Realisierungsprojekte zwischen INFRANET, den öffentlichen und privaten Akteuren abzustimmen und zu koordinieren.

Dazu arbeitet INFRANET eng mit den Gemeinden zusammen und ist bemüht die Gemeinden bei der Umsetzung der Masterpläne zu unterstützen, die gemäß dem Landesgesetz Nr. 2 vom 19. Januar 2012 definiert wurden, über die Förderung und Erschließung des Landes mit Breitband, mit welchem jede einzelne Gemeinde beauftragt wurde, unter Beachtung der Richtlinien einen Plan auszuarbeiten, der die Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaserkabeln, Leerrohren oder Funkverbindungen vorsieht.

Das Procedere bei der Umsetzung der Glasfaserprojekte und die Phasen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden:

1. Planung Cluster

Die Planung der zu erschließenden Bereiche im Rahmen eines Glasfaserprojektes wird vonseiten der Infranet koordiniert. Die Planung der Cluster erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und in Abstimmung mit der Infranet.

2. Bürgerversammlung / Informationsveranstaltung

Die Infranet organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine Bürgerversammlung, in deren Rahmen sie den Entwicklungsplan und die Umsetzungszeiten vorstellt, sodass die Bürger am Projekt teilhaben können und auch somit über Vorteile, Bandbreiten und die Voraussetzungen für die physische Anbindung an das Glasfasernetz in Kenntnis gesetzt werden können. In Folge dessen werden die betroffenen Bürger über die von der Infranet AG zur Verfügung gestellten Plattform nicht nur informiert, sondern werden auch die entsprechenden Interessensbekundungen abschicken können, um in der Ausführungsphase mit den Bürgern und den Unternehmen in Verbindung treten zu können.

3. Umsetzung, Bauarbeiten, Anbindung

Die Infranet definiert mittels eines transparenten Verfahrens die ausführende Firma, welche mit den Bau- und Erschließungsarbeiten und somit mit der Umsetzung des Projektes beauftragt wird. Die Bauarbeiten und die entsprechenden Umsetzungszeiten werden mit der Infranet abgestimmt und vonseiten der Infranet koordiniert. In dieser Ausführungsphase tritt die Infranet bzw. Baufirma mit den Bürgern (Endnutzern) zwecks Gebäudeerschließung (Einziehen von Glasfasern und die Installation der Endbox BEP) in Verbindung.

4. Aktivierung des Netzes

Sobald die Glasfaser eingezogen und die Endbox BEP bei allen interessierten Endnutzern installiert ist, wird das komplette Netz nach Empfang und Überprüfung der Abnahmenprotokolle abgenommen und schließlich für die Aktivierung frei gegeben.

5. Bekanntmachung des Netzes

Unmittelbar nach der Aktivierung des Netzes gibt Infranet es Providern über das Internetportal samt aktivierten Adressen (Straße und Hausnummer) bekannt, sodass sie mit der Aktivierung der (Internet-) Dienste bei Endkunden fortfahren können.

Im Fall von gemeindeeigenem Netz bietet die Infranet eine Hilfestellung der Gemeindeverwaltung bei der Erstellung der Bekanntmachung, mit welcher die Gemeinde die Verfügbarkeit des aktivierten netzes den Providern bekannt gibt.

6. Wartung und Führung der Netze

Zwecks Führung und Wartung des Zugangsnetzes hat die Gemeinde die Möglichkeit die Infranet mittels eines Wartungsvertrags damit zu beauftragen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden die folgenden Bürgerversammlungen abgehalten:

- 10.01. Gemeinde Marling
- 09.05. Gemeinde Völs
- 03.07. Gemeinde Margreid (Dorf)
- 13.07. Gemeinde Laas
- 07.08. Gemeinde Sand in Taufers (Rein)
- 24.09. Gemeinde Rodeneck
- 08.11. Gemeinde Feldthurns
- 12.11. Gemeinde Kurtascht / Gemeinde Margreid (Fennberg)
- 03.12. Gemeinde Völs (Völser Aicha)
- 11.12. Gemeinde Naturns (Dorf)
- 13.12. Gemeinde Naturns (Staben)
- 17.12. Gemeinde Andrian

Im Laufe des Jahres 2018 wurden die Wartungs- und Führungsverträge mit folgenden Gemeinden geschlossen:

- 01.06. Gemeinde Tramin
- 01.07. Gemeinde Prettau
- 03.07. Gemeinde Neumarkt
- 01.08. Gemeinde Lüssen
- 27.08. Gemeinde Kurtatsch
- 01.09. Gemeinde Auer
- 11.09. Gemeinde Mühlbach
- 08.11. Gemeinde Laurein
- 07.12. Gemeinde Hafling
- 20.12. Gemeinde Truden

Eine weitere Schnittstelle im Geschäftsablauf der INFRANET AG stellt die Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsbetreibern / Providern dar. Infranet stellt nämlich die innovativen Glasfasernetze interessierten lokalen bzw. (inter-) nationalen Telekommunikationsbetreibern / Providern transparent und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung, damit diese ihre Dienste für Endnutzer im Einzugsgebiet der Autonomen Provinz Bozen erbringen können.

Weiters hat sich INFRANET zum Ziel gesetzt Unterstützung in der technischen Entwicklung sowie der vollständigen Erschließung des Landesgebietes mit ultraschnellem Breitband anzubieten.

Die INFRANET AG deckt somit folgende Aufgabenbereiche ab:

- Ansprechpartner und Beihilfe für Gemeinden bei der Planung, Errichtung, Bereitstellung und Wartung der Knotenpunkte (PoP) sowie Zuweisung der Fasern an den jeweiligen Provider, damit er Endnutzer an das Glasfasernetz anbinden kann;
- Vervollständigung und Anpassung sowie technische Verwaltung der bestehenden Glasfaserknotenpunkte (PoP) mitsamt Ausübung des Hausrechtes;
- Errichtung der neuen Glasfaserknotenpunkte (PoP);
- Zuweisung der Fasern längs der Hauptachsen (Backbone) und im PoP an die Provider sowie Zuweisung der benötigten Flächen und technologischen Anlagen im PoP;
- Zuweisung der Fasern des Zugangsnetzes der Gemeinde im PoP (vom PoP zum Endkunden);
- Aufnahme der Glasfaserleitungen und PoPs zur Eintragung derselben in das Kataster des telematischen Netzes (Smallworld), sowohl der landeseigenen wie auch der gemeindeeigenen Netze;
- Dokumentation aller physischen und logischen Verbindungen;
- Betrieb und Monitoring, Wartung und Instandhaltung des Südtirol Netzes im 24/7-Betrieb;
- Planung und Erweiterung des bestehenden Netzes auf spezifische Kundenanfragen;
- Entwicklung, Planung und Beauftragung zur Verkabelung der Backbone-Infrastrukturen;
- Erstellung und Verwaltung der Preislisten für Netzinfrastrukturen;
- Beihilfe bei der Erstellung der Bekanntmachung; Vorbereitung, Bearbeitung sowie Abschluss von Mietverträgen für die Benutzung von Glasfasern und Glasfaserknotenpunkten (PoP).

Die Infranet AG verfügt zum 31.12.2018 über die folgende Infrastruktur:

Backbone: 1.577 km Glasfaser Backbone

POP: 120 geplante POPs, davon 70 aktive und 50 zu vervollständigenden

Der Geschäftsgang im Allgemeinen

Allgemeine Wirtschaftslage

1. Allgemeine Wirtschaftslage in Italien

Die italienische Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 0,9% Prozentpunkte langsamer gewachsen als gemeldet. Im vierten Quartal ist das italienische Bruttoinlandprodukt (BIP) um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal geschrumpft, nachdem bereits im dritten Quartal ein Rückgang von 0,1 Prozent verzeichnet worden war. Damit ist Italien in die Rezession geschlittert.

Auch jüngste Konjunkturdaten signalisieren keine Wende.

Die Einkaufsmanagerindex des Instituts IHS Markit sank um 1,1 auf 47,7 Punkte. Das Barometer signalisiert Wachstum nur bei Werten über 50 Zählern.

Trotz sinkender interner und externer Güternachfrage legten die Investitionen 2018 spürbar zu. Konsumenten- und Unternehmervertrauen sind trotz der hohen Staatsverschuldung und unübersichtlichen Lage nicht wirklich eingebrochen. Die private Verschuldung der italienischen Haushalte ist eine der niedrigsten im Euroraum, und die Auslandsverschuldung sinkt. Nach einem Machtwort der Industrieverbände Ende 2018 scheint sich auch bei einigen festgefahrenen Themen wie zum Beispiel bei Infrastrukturprojekten wieder etwas zu tun.

Die Exportwirtschaft ist ein wichtiger Impulsgeber der italienischen Wirtschaft, sie trägt knapp ein Viertel zum BIP bei; 2018 stiegen die Exporte insgesamt nur mehr um 3 % im Vergleich zu +7,6 % im Jahr 2017, im Dezember 2018 gingen die Ausfuhren um -2,3 % zurück. Dennoch generierten die rund 200.000 im Export tätigen italienischen Unternehmen (=ca. 4 % aller Firmen) ein Rekordvolumen von 463 Mrd. Euro (im Jahr 2017 waren es 449 Mrd. Euro). Positiv entwickelte sich hier auch der Export in Nicht-EU-Staaten, der erstmals die 200 Mrd. Euro Grenze überschritt. Vor allem KMUs, darunter die Familienunternehmen, sind für die Dynamik und Exportkraft Italiens verantwortlich und das Rückgrat der italienischen Wirtschaft.

Geschäftslage in den Bereichen, in denen die Gesellschaft tätig ist

Gemäß den Orientierungen und Entscheidungen auf EU, Nationaler und Regionaler Ebene soll verhindert werden, dass bei einer Verwirklichung des Netzes durch den freien Markt, die Anbindung der Hauptleitungen an dezentralisierte Gebiete oder so genannte nicht „rentable“ Lagen, nicht längere Zeit aufgeschoben oder gar niemals verwirklicht wird.

Die rückständige Netzinfrastruktur gilt als Achillesferse unseres Territoriums. Nur die Umsetzung und Implementierung nachhaltiger Technologien wie jene eines landesweiten Glasfasernetzes kann die Lücke dauerhaft schließen. Der flächendeckende Ausbau einer wettbewerbsfähig geprägten Infrastruktur ist ökonomisch wie gesellschaftspolitisch geboten – er sichert Lebensqualität, verhindert Abwanderung (von Unternehmen wie von Erwerbstätigen), senkt weiter die Arbeitslosigkeit und generiert Innovationsimpulse und Marktchancen für Netzbetreiber.

Alle Anbieter und Netzbetreiber sind sich einig: Glasfaserkabel sind die Königsdisziplin im Breitband. Während VDSL aus Kupferkabeln aus Koaxialkabeln mit aufwendigen Tricks die letzten Kapazitätsreserven entlocken, transportieren Lichtwellenleiter schon heute mühelos Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit und mehr pro Sekunde bis zum Teilnehmer.

Echte Glasfaseranschlüsse wie es die INFRANET AG zur Verfügung stellt gibt es nur in lokalen Inseln – ein flächendeckender Ausbau liegt in weiter Ferne. Dabei ist die Abgrenzung, was echte Glasfaser ausmacht, gar nicht so einfach. Weil auch ADSL und VDSL-Netze auf ihren höheren

Verteilebenen bis in die Straßenzüge zunehmend auf Glasfaserleitungen basieren, reklamieren auch deren Anbieter für sich, dass sie doch umfangreiche Glasfasernetze betreiben.

Im Gegenzug führen die Lichtwellenleiter bei den Anbietern von Glasfaseranschlüssen nur selten bis in die Wohnungen oder Büros der Teilnehmer, sondern enden häufig an der Grundstücksgrenze.

Nötig macht solche Überbrückungen die vorhandene Hausverkabelung: In Bürogebäuden oder Einfamilienhäusern können die Mieter beziehungsweise Besitzer sich entscheiden, auf eigene Kosten vom Glasfaser-Übergabepunkt im Keller weitere Lichtwellenleiter oder auch Ethernet-Kabel bis zum Teilnehmeranschluss zu verlegen. In größeren Miets- beziehungsweise Mehrfamilienhäusern ist dies dagegen keine Option, weil die Kosten sowie die Beeinträchtigungen der Bewohner durch die Baumaßnahmen erheblich wären.

In der Regel führen in solchen Gebäuden Kupferdoppeladern in die einzelnen Wohnungen, die ursprünglich für reine Telefonanschlüsse konzipiert waren. Gerade Mietshäuser sind aber für die Glasfaseranbieter sehr attraktiv, weil sie mit einer Glasfaserleitung eine größere Anzahl von Kunden erreichen können. Probleme ergeben sich aus der dabei fast nicht vermeidbaren Koexistenz unterschiedlicher Kupfertechnologien.

Wir sehen das jedoch als Zwischenschritt, da unserer Einschätzung nach spätestens ab 2030 noch höhere Bandbreiten benötigt werden, die es erfordern, mit Glasfaser noch näher an den Kunden zu rücken. In Neubaugebieten gehen wir natürlich in der Regel heute schon mit der Glasfaser direkt in das Haus.

Hierzu ein Überblick zu der Glasfasertechnik:

- FTTC (Fibre to the Curb – Bordstein), auch FTTS (Fibre to the Street) oder FTTN (Fibre to the Neighborhood): Glasfaserkabel reichen bis zu einem Verteilerkasten auf der Straße, bis zum eigentlichen Teilnehmeranschluss geht es dann per Kupferkabel weiter – verbreitet ist dieser Anschlusstyp etwa als VDSL.
- FTTB (Fibre to the Building oder Fibre to the Basement): Das Glasfaserkabel reicht bis in den Keller.
- FTTH (Fibre to the Home), in Bürogebäuden spricht man auch FTTD (Fibre to the Desk): Der Lichtwellenleiter wird bis zum Teilnehmer verlegt.

Das Problem der kostenintensiven Erschließung des ländlichen Raums mit ultraschnellem Breitband besteht nach wie vor. Aus diesem Grund erhofft sich die Infranet durch Förderprogramme des Staates und der Provinz, auf deren Basis sich jeder bewerben kann die weißen und grauen Flecken besser zu versorgen, um die Glasfasernetze der Infranet zu erweitern und zu valorisieren.

Bezüglich der Valorisierung der Glasfasernetze der Infranet, kommt dem Mobilfunkverkehr eine immer größer werdende Bedeutung zu. Es ist zu erwarten, dass bereits mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 ein Großteil der Mobilfunkstationen an das Glasfasernetz der Infranet AG angebunden wird. Diese Entwicklung wird sich noch beschleunigen, auf Grund der stetig steigenden Nachfrage nach mobilem Datenverkehr und der bevorstehenden Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G, da diese Datenmengen nur mittels Glasfaserinfrastrukturen zu den Standorten hin- und wegtransportiert werden können. Die strategische Positionierung der Infranet-Netze, die über das gesamte Gebiet der Provinz Bozen verteilt sind, bilden daher eine gute Ausgangslage, um in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern die Anbindung der BTS-Antennen voranzubringen, wodurch sich neue Geschäftsmöglichkeiten auf tun werden, wobei im Zuge dieser Anbindungen auch längs dieser Trassen FTTH-Netze realisiert werden können.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Angaben

Die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung der ersten zwei Geschäftsjahre der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2018	31.12.2017
Nettoerlöse	5.364.698	2.010.897
Betriebsaufwände	(2.204.753)	(907.323)
Erwirtschafteter Mehrwert	3.159.945	1.103.574
Aufwände für lohnabhängige Arbeit	(1.367.339)	(1.208.977)
Operativer Mehrwert	1.792.606	(105.403)
Abschreibungen, Wertberichtigungen und andere Rückstellungen	(2.253.575)	(956.713)
Sonstige Erträge	727.666	2.510
Operatives Ergebnis	266.697	(1.059.606)
Finanzierungserträge und -aufwände	(78.040)	(180.503)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	188.657	(1.240.109)
Steuern des Geschäftsjahres	(121.942)	160.663
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	66.715	(1.079.446)

Die wichtigsten betrieblichen Rentabilitätskennzahlen können wie folgt dargestellt werden:

Rentabilitätskennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Operativer Mehrwert (EBITDA)	1.792.606	(105.403)
Operatives Ergebnis (EBIT)	266.697	(1.059.606.)

Die Vermögenslage der Gesellschaft

Die umgegliederte Vermögenslage der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielles Anlagevermögen (netto)	3.265.316	1.856.525
Sachanlagevermögen (netto)	33.185.695	27.176.757
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagewerte		
Anlagevermögen	36.451.011	29.033.282
Vorräte	2.511	0
Forderungen gegenüber Kunden	5.752.672	1.641.701
Sonstige Forderungen	5.356.445	4.496.417
Rechnungsabgrenzungen	43.360	10.357
Kurzfristige Aktiva	11.154.988	6.148.475
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.425.079	1.331.631
Anzahlungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten	617.933	133.761
Sonstige Verbindlichkeiten	573.262	236.327
Rechnungsabgrenzungen	3.283.349	3.298
Kurzfristige Passiva	6.889.623	1.705.017
Nettoumlaufvermögen	4.255.365	4.443.458
Abfertigung für Arbeitnehmer	55.362	39.535
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten (über 12 Monate)	0	0
Sonstige mittel- und langfristige Passiva	0	0
Mittel- und langfristige Passiva	55.362	39.535
Investiertes Nettokapital	40.651.014	33.437.205
Eigenvermögen	(35.672.873)	(35.529.999)
Mittel- und langfristige Finanzierungsstruktur	(8.390.150)	

netto		
Kurzfristige Finanzierungsstruktur netto	3.412.009	2.092.794
Eigenmittel und Nettofremdfinanzierung	(40.651.014)	(33.437.205)

Die Finanzlage der Gesellschaft

Die Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2018	31.12.2017
Bankguthaben	4.337.884	2.092.098
Kassastand	881	696
Eigene Aktien	0	0
Liquide Mittel und eigene Aktien	4.338.765	2.092.794
Nicht dem Anlagevermögen zugehörige Vermögensbestandteile		
Anleihen und Wandelanleihen (innerhalb 12 Monate)	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (innerhalb 12 Monate)		
Bankverbindlichkeiten (innerhalb 12 Monate)	(926.756)	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (innerhalb 12 Monate)	0	0
Auslandbevorschussungen	0	0
Kurzfristige Raten der Finanzierungen	0	0
Kurzfristige Finanzierungen		
Kurzfristige Finanzstruktur	3.412.009	2.092.794
Anleihen und Wandelanleihen (über 12 Monate)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (über 12 Monate)		0
Bankverbindlichkeiten (über 12 Monate)	(8.390.150)	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (über 12 Monate)		0
Auslandbevorschussungen		0
Mittel- und langfristige Raten der Finanzierungen		0
Ausleihungen		0
Mittel- und langfristige Finanzierungen	(8.390.150)	0
Netto Finanzierungsstruktur	(4.978.141)	2.092.794

Für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Finanzlage der Gesellschaft ist in der nachfolgend angeführten Übersicht die Entwicklung einiger Bilanzkennzahlen angeführt.

	31.12.2018	31.12.2017
Kassenindex	0,68	1,20
Liquiditätsindex	2,2	2,35
Verschuldungsindex	0,19	0,05
Sekundärer Strukturindex	1,18	1,19

Legende: 55362

Der Kassenindex stellt das Verhältnis zwischen unmittelbaren und latenten liquiden Mitteln (kurzfristige Aktiva abzüglich Vorräte) und Passiva und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten dar.

Der Liquiditätsindex stellt das Verhältnis zwischen Umlaufvermögen (kurzfristige Aktiva und liquide Mittel) und Passiva und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten dar.

Der Verschuldungsindex stellt das Verhältnis zwischen den Drittmitteln (Verbindlichkeiten und Lohnabfertigung) und dem Eigenvermögen dar.

Der sekundäre Strukturindex stellt das Verhältnis zwischen permanentem Kapital (= Eigenmittel + konsolidierte Verbindlichkeiten) und dem Anlagevermögen dar.

Die Finanzierungsstruktur wirkte sich wie folgt auf die Vermögensstruktur aus:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Aktiva	14.470.001	6.289.351
- Liquide Mittel	4.338.765	2.092.794
- Forderungen	10.128.725	4.196.557
- Bestände	2.511	0
Langfristige Aktiva	37.474.763	30.985.200
- Sachanlagenvermögen	36.451.011	29.033.282
- Forderungen fällig über 12 Monate	1.023.752	1.951.918
- Finanzanlagevermögen	0	0
Investiertes Kapital	51.944.764	37.274.551

Passiva		
Kurzfristige Passiva	4.543.030	1.705.017
Mittel- und langfristige Passiva	11.728.861	39.535
Eigenmittel	35.672.873	35.529.999
Herkunft der Mittel	51.944.764	37.274.551

Investitionen

Das Gründungsjahr 2018 stellte eine große Herausforderung für die INFRANET AG dar, denn parallel zu den laufenden, ordentlichen Aufgaben und Aktivitäten hinsichtlich der Unternehmensorganisation, des Aufbaus der Unternehmensprozesse, der Implementierung von notwendigen Systemen usw., widmete sich das Unternehmen zeitig Ihrer Berufung, nämlich der Umsetzung der weiteren Projekte der Realisierung des Glasfasernetzes.

Die Details in Bezug auf die von der INFRANET AG im Geschäftsjahr 2018 realisierten Projekte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Infrastruktur	Gemeinden
POP	Barbian, Bruneck Krankenhaus, Burgstall, Hafling, Kastelbell, Kaltern, Klausen, Klobenstein, Kurtatsch, Laurein, Leifers, Marling, Martell, Meran Krankenhaus, Mölten, Mühlbach, Neumarkt, Sand in Taufers, St. Vigil in Enneberg, Toblach, Wolkenstein, Vintl
Backbone	Brixen-Bruneck-Grenze, Bozen-Meran Brixen-Brenner, Grödentalund Gadertal, Mühlwald, Passeiertal, Pustertal, Sarntal, Ultental, Unterland, Verbindung Jaufenpass, Vinschgau
FTTH	Auer, Aldein, Barbian, Burgstall, Bozen Süd, Brixen Süd, Deutschnofen, Gargazon, Gewerbezone Naturs, Gewerbezone Ritten, Gewerbezone Partschins, Gewerbezone Eppan, Kaltern, Laas-Tschengls-Oyrs, Lana, Latsch Margreid Merano Maia Bassa, Martell, Marling, Mölten, Nals Neumarkt, Olang, Plaus, Partschins, Prags, Rittnerhorn, Salurn, Schlanders, St.Martin, St. Leonhard, St. Ulrich, Terenten, Terlan, Vilpian

Forschung und Entwicklung

Gemäß Artikel 2428 Absatz 2 Ziffer 1 wird bestätigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durchgeführt wurde.

Beziehungen zu abhängigen, verbundenen, beherrschenden und anderen Unternehmen der Gruppe

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht

Eigene Aktien und Aktien/Anteile von beherrschenden Gesellschaften

Gemäß Artikel 2428 Ziffer 3) und Ziffer 4) ZGB wird darauf hingewiesen dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine eigene Aktien angekauft hat.

In der folgenden Übersicht sind die Anzahl und der Nennwert der Gesellschaftsaktien zum 31.12.2018 angegeben.

Ausgegebene Aktien der Gesellschaft nach Art

Endstand, Anzahl	Endstand, Nennwert
32.517.401	32.517.401,00

Informationen im Sinne des Artikels 2428 Absatz 3 Ziffer 6-bis ZGB

Nach Art. 2428 Abs. 3 Punkt 6-bis ZGB wird nachfolgend Auskunft über die Risikoexposition des Unternehmens erteilt.

Kreditrisiko

Was die Kreditqualität der Finanzanlagen der Gesellschaft anbelangt, wird auf die entsprechenden Angaben im Anhang verwiesen. Potenzielle Wertverluste wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, zumal der operative cashflow und die geplanten Kreditlinien ausreichen um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Marktrisiko

Die technische Entwicklung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichenden Bandbreiten außerhalb des Glasfasernetzes (5G) sowie die allgemeine zukünftige Entwicklung im

Telekommunikationssektor aber auch Eingriffe von Seiten der Regulierungsbehörden stellen potentielle Risiken für das Geschäftsmodell des Unternehmens und folglich für die Überlebensfähigkeit desselben auf dem Markt dar.

Art und Auswirkungen der besonderen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzabschluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse vorgefallen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben.

Büros – Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keinen Zweitsitz.

Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung

Die Jahre 2019 und 2020 werden neben einer regen Bautätigkeit, auf die wir nachstehend eingehen werden, vorrangig von der kompletten Bestandserhebung der Netze, speziell jener, welche von den Gemeinden errichtet worden sind oder noch in Bau befindlich sind, geprägt sein.

Diese Tätigkeit ist Voraussetzung für die Vereinheitlichung der fragmentierten Netzteile in ein einziges, homogenes, funktionales und nachhaltiges Netz, welches attraktiver auf Anbieter wirken und somit Anreize für den Wettbewerb schaffen kann. Außerdem bildet die Erhebung wesentlicher Bestandteil der Informationen für die Konsultation und der hierzu parallel verlaufenden Notifizierung. Zeitgleich kann daraus auch eine Erhebung der Kosten vorgenommen werden, welche ihrerseits im Zuge der Ablöse der Netze von den Gemeinden herangenommen werden kann.

Für die Führung eines einheitlichen Netzes ist für jetzt und für die Zukunft die Digitalisierung und Vereinheitlichung sämtlicher Prozesse in ein einziges System unumgänglich. Die Prozesse beinhalten die Grobplanung, die Ausführungsplanung, Umsetzung und Bau, die zeitgleiche Dateneinpfege um ein stets aktuelles Bild der Entwicklung des Netzes verfügbar zu haben. Zeitgleich erlaubt das System die Nutzung der Daten für die Bestandserhebung und den Ist-Stand der Netze zur Zurverfügungstellung bestehender abgenommener Netze, und in Folge dessen auch die Valorisierung, Kosten-Nutzen-Rechnung des bestehenden Netzes, welche auch von der EU im Zuge eines Beihilfverfahrens eingefordert werden könnte.

Obgenannte Prozesse und System berücksichtigen auch bereits jetzt die eventuelle Gestaltung des Netzes entsprechend einem Layer 2 Modell (wholesale). Dieses hat sich mittlerweile als bewährtes Modell durchgesetzt und berücksichtigt ebenfalls die Ausrichtung der EU. Die Anwendung dieser Geschäftsmodelle, auch mit Kooperationen, ermöglichen die kritische Größe, um den Wettbewerb von mehreren Anbietern zu gewähren und somit der EU Bestimmungen nachzukommen. Kooperation auch mittels eines „contratto di rete“ mit Infrastrukturanbietern, PIP auf dem Gebiet der Provinz Bozen für Wartung und Betrieb sowie die Entwicklung von offenen Zugangsmodellen, hin zu einem active-Layer, ALOM und 3-Layer Open Model, 3LOM; insbesondere unter dem Aspekt das die Netze der Infranet AG auf demselben Gemeindegebiet und im selben Knotenpunkt attestiert sind, jedoch in ihrer Eigenheit als offenes Zugangsmodell geführt sind. Entwicklung in Eigenwirtschaft von Netzen in remunerativen Gebieten

Ausbaupläne Zugangsnetze:

Durch die von den Gemeinden in Teilen des Gemeindegebieten entstandenen Netze ist die Erwartungshalter der Unternehmen und auch mittlerweile von den Bürgern, die nicht in den Ausbauplänen berücksichtigt werden konnten, insbesondere im ländlichen Raum enorm angestiegen, werden in diesen Gebieten die Netze nicht abgerundet und erweitert, dürfen sicher die Gemeinden und auch das Lande demnächst mit den Anspruch ortsansässiger Unternehmen und Bürger befassen müssen, die modere ultraschnelle Breitbandnetze einfordern.

Hierzu zählt der Weiterausbau des Netzes in:

Laas-Tschengels, Martell – Ennetal – Sonnenberg - Waldberg, Kastelbell, Marein, Latschinig, Galsaun und Tschars, Latsch – St. Martin am Kofl, Naturns Dorf und Staben, Partschins – Töll, Algund Dorf – Forst, Mitterplars, Mühlbach und Oberplars, Burgstall Dorf, Gargazon, Vilpian, Tisens, St. Felix, Ulten – Kuppelwies – St. Nikolaus und St. Gertraud, Tisens, Lana – Boznerstrasse, Eppan, Ritten Klobenstein Dorf, Völs Dorf, Eppan St. Pauls und St. Michael, Feldthurns, Ratschings – Ridnaun, Pfitsch – St. Johann und Kematen, Niederdorf, Abtei Dorf, St. Ulrich Dorf Baulos 2, St. Christina Dorf, Wolkenstein Dorf, Mölten, St. Leonhard – Walten, St. Martin in Passeier – Kalbental, Schenna Oberdorf – St. Georgen, Schnals – Unser Frau und Vernagt.

Auch wenn die Glasfaser sich als nachhaltige und zukunftsstechnologie durchgesetzt hat, welche die Übertragung von extrem hohen Datenraten ermöglicht und ausreichend Reserven für die Zukunft bietet, so wird die Funktechnologie, auch wenn diese kein Ersatz aus Kapazitätsgründen zur Glasfaser darstellt, in ländlichen Gebieten ca. 15%, deren Verhältnismäßigkeit mit der Anbindung mit Glasfaser nicht gegeben ist, eine Ergänzung und Überbrückung des Gaps darstellen. Hierzu bestehen Bestrebungen von der Infranet AG auch ein wholesale Taugliches Netz zu implementieren, welches wie auch das Glasfasernetz mit wirtschaftlich ökonomischen Ansetzen umgesetzt wird.

Der Ausbau in den obgenannten Gemeinden trägt nicht Rechnung und es ergeben sich keine Überlagerungen der Intervention bzw. Mittel des operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" EFRE 2014-2020.

Das operationelle Programm wirkt sich hierbei ergänzend aus.

Ein wesentlicher Punkt der die Infranet und die Landesverwaltung in den nächsten Jahren beschäftigen wird und dessen bisher zu wenige Rechnung getragen wurde ist die Entwicklung des Glasfasernetzes, sei es für öffentliche Einrichtungen als auch für Unternehmen und Haushalte in den Städten Bozen, Meran, Brixen sowie Leifers.

Bestehende und entstehende Leerrohrinfrastrukturen, werden von den Verwaltungen oftmals technisch noch ökonomisch valorisiert. Zudem stehen in besagten Städten wesentliche Elektrifizierungsarbeiten verbunden mit Infrastrukturarbeiten und MS-Kabinen im Zuge der Umstellung und Ausbaus des MS-Netzes an.

Dies Maßnahmen sollten als Gelegenheit erachtet werden, dem Ansinnen der Kommunalen und auch der Landespolitik entsprechende Glasfasernetze im Sinne des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Infranet zu errichten und gleichzeitig nicht nur alle öffentlichen Einrichtungen sondern auch all jene Einrichtungen von öffentlichen Interesse durch das Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation der Landesverwaltung mit Glasfaser zu erschließen.

Beschlussantrag zur Bilanzgenehmigung

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 in Höhe von 66.715 Euro wie folgt zu verwenden:

3.335,75 Euro gleich 5% an die gesetzliche Rücklage

63.379,25 Euro an die freiwillige Rücklage.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für das gewährte Vertrauen und ersucht Sie, den Jahresabschluss in der Ihnen vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Bozen, den 28. März 2019

PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES
(Philipp Moser)

